

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/084/2022

Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Johannesgemeinde Schladen-Werla für den Friedhof Heiningen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	09.11.2022		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	09.11.2022		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Ev.-lutherischen Johannesgemeinde Schladen-Werla hat die der Verwaltungsvorlage beigelegte Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Heiningen gem. § 53 Kirchengemeindeordnung (KGO) neu erarbeitet und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 23.11.1927 vorgelegt.

Gem. § 98 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG sind die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten,

- **von der Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Heiningen Kenntnis zu nehmen.**

M. Lohmann

Anlagen:

Anschreiben und Friedhofsgebührenordnung Heiningen